

<b>Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zu berufsbezogenen Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen</b>		<b>BM</b>	
Rd.Erl. des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz – II-6 63.02.01- vom 07.04.2025		Eingangsstempel	
<b>An den</b> <b>Direktor der Landwirtschaftskammer NRW</b> <b>als Landesbeauftragter</b> <b>EU-Zahlstelle, Förderung</b> <b>48108 Münster</b>		<b>Maßnahme-Nr.: 487</b>	
<b>1. Antragsteller/in</b> Name, Vorname:  Straße, Hausnummer:  PLZ, Wohnort:  Telefon:                      Telefax:  (Für eine Auszahlung wird auf die zu o.g. Unternehmernummer gespeicherte Bankverbindung des Geschäftskontos zurückgegriffen)		<b>Antragseingang erfasst</b> am _____ durch _____ <b>Lfd.Nr Antrag:</b> _____  <b>Hinweis:</b> Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.	
<b>Auskunft erteilende Person, ggs. abweichende Betriebsstätte:</b> Name, Anschrift			
<b>1.1 KMU-Erklärung</b> Mein / Unser Unternehmen sowie meine / unsere verbundenen Unternehmen 1) und Partnerunternehmen 2) ist / sind in Bezug auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr (sofern nicht abweichend von den beiden letzten abgeschlossenen Geschäftsjahren; bei Neugründern ohne abgeschlossenes Geschäftsjahr sind die Werte nach Treue und Glauben zu schätzen; Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.) ein:			
(gemäß Definition des Anhangs I der Verordnung (EU) 2022/2473)	Mitarbeitendenzahl (Vollzeitarbeitskraft)	Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme (in Mio. Euro)	
Kleinstunternehmen	< 10	max. 2	max. 2
Kleines Unternehmen	10 bis < 50	> 2 bis max. 10	> 2 bis max. 10
Mittleres Unternehmen	50 bis < 250	> 10 bis max. 50	> 10 bis max. 43
Hat das antragstellende Unternehmen ein verbundenes oder Partnerunternehmen?		ja	nein
<small> <sup>1)</sup> „Verbundene Unternehmen“ sind Unternehmen, die zueinander in einer der folgenden Beziehungen stehen:            a) ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;            b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;            c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;            d) ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.            Es besteht die Vermutung, dass kein beherrschender Einfluss ausgeübt wird, sofern sich die in <sup>2)</sup> Unterabsatz 2 genannten Investoren nicht direkt oder indirekt in die Verwaltung des betroffenen Unternehmens einmischen — unbeschadet der Rechte, die sie in ihrer Eigenschaft als         </small>			

Aktionäre oder Gesellschafter besitzen.

Unternehmen, die durch ein oder mehrere andere Unternehmen oder einen der in <sup>2)</sup> genannten Investoren untereinander in einer der in Unterabsatz 1 genannten Beziehungen stehen, gelten ebenfalls als verbunden.

Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer dieser Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese Unternehmen ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind.

Als „benachbarter Markt“ gilt der Markt für ein Erzeugnis oder eine Dienstleistung, der dem betreffenden Markt unmittelbar vor- oder nachgelagert ist.

<sup>2)</sup> „Partnerunternehmen“ sind alle Unternehmen, die nicht als verbundene Unternehmen im Sinne von <sup>1)</sup> gelten und zwischen denen folgende Beziehung besteht: Ein Unternehmen (das vorgesetzte Unternehmen) hält — allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen im Sinne von <sup>1)</sup> — 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte eines anderen Unternehmens (des nachgeschalteten Unternehmens).

Ein Unternehmen gilt jedoch weiterhin als eigenständig, also als Unternehmen ohne Partnerunternehmen, auch wenn der Schwellenwert von 25 % erreicht oder überschritten wird, sofern es sich um folgende Kategorien von Investoren handelt und unter der Bedingung, dass diese Investoren nicht im Sinne von <sup>1)</sup> einzeln oder gemeinsam mit dem betreffenden Unternehmen verbunden sind:

- a) staatliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften, natürliche Personen beziehungsweise Gruppen natürlicher Personen, die regelmäßig im Bereich der Risikokapitalinvestition tätig sind und die Eigenkapital in nicht börsennotierte Unternehmen investieren („Business Angels“), sofern der Gesamtbetrag der Investition dieser „Business Angels“ in ein und dasselbe Unternehmen 1 250 000 EUR nicht überschreitet;
- b) Universitäten oder Forschungszentren ohne Gewinnzweck;
- c) institutionelle Investoren einschließlich regionaler Entwicklungsfonds;
- d) autonome Gebietskörperschaften mit einem Jahreshaushalt von weniger als 10 Mio. EUR und weniger als 5 000 Einwohnern.

#### Ich erkläre, dass es sich bei o.g. Unternehmen um

**kein** Unternehmen in Schwierigkeiten handelt (Anlage Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten)

**kein** Unternehmen handelt, das Rückforderungsandrohungen der Europäischen Kommission nicht nachgekommen ist (siehe Punkt 8.2.11 der Erklärungen)

2. Maßnahme	Themenbereich
Es wird eine Zuwendung beantragt gemäß Richtlinien-Nr.: 2.1 ein- bis 1,5-tägige Informationsveranstaltung 2.2 zwei- bis 15-tägiger Lehrgang  Die Maßnahme nach 2.1 oder 2.2 wird durchgeführt als Präsenzveranstaltung Onlineveranstaltung Hybridveranstaltung  Maßnahme nach 2.1 oder 2.2 ist Teil der gesetzlich geregelten landwirtschaftlichen Berufsausbildung im Sekundarbereich oder in höheren Bereichen  ja nein	Betriebsmanagement Qualifikation für Erwerbskombinationen Ökologische Produktionsverfahren Vermittlung von Wissen zu anderen Fördermaßnahmen Vermittlung von Wissen zu Beratungsthemen Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse
Thema:	
Ort:	Durchführungszeitraum
	von _____ bis _____
Die Maßnahme umfasst _____ Lehrgangsstunden (à 45 Minuten) an _____ Ganztagen bzw. _____ Halbtagen.	
Bei Hybridveranstaltungen (bitte aufschlüsseln):	
Die Maßnahme umfasst _____ Lehrgangsstunden (à 45 Minuten) an _____ Ganztagen bzw. _____ Halbtagen als Präsenztag(e).	

Die Maßnahme umfasst _____ Lehrgangsstunden (à 45 Minuten) an _____ Ganztagen bzw. _____ Halbtagen als Online-Veranstaltung.			
Die voraussichtliche Zahl der förderfähigen Teilnehmer/innen beträgt: _____.			
<b>3. Ich beantrage hiermit eine De-minimis-Beihilfe</b>			
ja (bitte Ziffer 8.2.9 und 8.2.10 beachten.)			
nein			
<b>4. Gesamtkosten</b>			
Die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme ergeben sich aus nachstehender Aufstellung.	<b>Bruttokosten in €</b>	<b>Netto- (zuwendungsfähige) Kosten in €</b>	von der Bewilligungsbehörde festgestellt als <b>zuwendungsfähig</b>
Raummiete für Veranstaltungsräume (5.5 a) RL max. 1.000 € je Lehrgangstag			
Seminartechnik (5.5 b) RL max. 500 € je Lehrgangstag			
Referentenhonorare (5.5 c) RL max. 1.100 € je Tag / 550 € je Halbtag			
Entschädigungen für Betriebsbesichtigungen (5.5 d) RL max. 250 € je Betrieb / Lehrgang			
Übernachtungskosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Lehrgängen nach 2.2 (5.5 e) RL max. 100 € je Übernachtung			
Lehr-/Lernmittel sowie Tagungsunterlagen ohne beständigen Wert (5.5 f) RL max. 100 € je Teilnehmerin oder Teilnehmer			
Kinderbetreuungskosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (5.5 g) RL max. 30 € je Tag / 300 € je Monat			
<b>Summe der Aufwendungen nach 5.5 a) bis 5.5 g) RL</b>			
Personalkosten als Kosten für die Organisation und Bereitstellung der Bildungs- und Informationsmaßnahmen (5.5 h) RL nach zeitlichem Aufwand und pauschalem Stundensatz insgesamt bis max. 10 % der beantragten Kosten nach 5.5 a bis g RL max. 500 €			
Gemeinkosten (5.5 h) RL pauschal 15 % der Personalkosten			
Lehrgangsgebühren (5.5 i) RL max. 100 € je Tag / 50 € je Halbtag und Teilnehmer zuzüglich Aufwendungen nach 5.5 e bis g RL			
<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>			
<b>Bewilligter Fördersatz in %</b>			
<b>5. Finanzierungsplan</b>	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)	20	in €
Gesamtkosten brutto			
davon zuwendungsfähig			
abzgl. Leistungen Dritter			
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben			

Beantragte Zuwendung		
Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung durch .....		
Eigenanteil		
<b>Bewilligte Zuwendung</b>		

## 6. Begründung

6.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Konzeption, Ziel, Nutzen)

6.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a. Eigenmittel, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

<b>7. beigefügte Anlagen</b>		<b>von der Bewilligungsbehörde festgestellt</b>		
	Programm der Bildungsmaßnahme	<input type="checkbox"/>		
	Begründung für Teilnehmerzahl < 7	<input type="checkbox"/>		
	Anlage 1 - Kostenkalkulation	<input type="checkbox"/>		
	Anlage 2 – Qualifikationsnachweis nicht anerkannter Referenten und Referentinnen	<input type="checkbox"/>		
	Anlage 3 - Projektauswahlkriterien bei Bildungsmaßnahmen (zur Ermittlung der Bewilligungsreihenfolge)	<input type="checkbox"/>		
	De-minimis-Erklärung	<input type="checkbox"/>		
	Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten	<input type="checkbox"/>		
<b>8.1 Verpflichtungen</b>				
Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns				
8.1.1	jede Abweichung vom Antrag sowie alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind, unverzüglich schriftlich mitzuteilen,			
8.1.2	alle Änderungen hinsichtlich meiner im InVeKoS gespeicherten Adressdaten, einschließlich der Bankverbindung, unverzüglich der für mich / uns zuständigen Kreisstelle beim Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter anzugeben.			
<b>8.2 Erklärungen</b>				
Ich erkläre / Wir erklären, dass				
8.2.1	die in diesem Antrag (einschließlich der Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,			
8.2.2	eine Zulassung als Maßnahmeträger besteht bzw. diese beantragt ist,			
8.2.3	mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,			
8.2.4	die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu berufsbezogenen Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Landwirtschaft in gültiger Fassung bekannt sind,			
8.2.5	bekannt ist, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich sind im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung,			
8.2.6	die beigelegten und ggs. nachgereichten Anlagen Bestandteil des Antrags sind,			
8.2.7	bekannt ist, dass die Bewilligung zurückgezogen wird, wenn der Nachweis der gemäß Richtlinien erforderlichen Teilnehmeranzahl nicht vorgelegt wird.			
8.2.8	bekannt ist, dass zu Unrecht bezahlte Beträge zuzüglich Zinsen zurückzuerstatten sind,			
8.2.9	bekannt ist, dass zusätzlich die Anlage „De-minimis-Erklärung“ ausgefüllt werden muss,			
8.2.10	bekannt ist, dass der Gesamtwert der gezahlten De-minimis-Beihilfen in einem Zeitraum von 3 Steuerjahren 300.000 € nicht überschreiten darf (inkl. des beantragten Zuschusses),			
8.2.11	keine Rückforderungsanordnung aufgrund einer früheren Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen wurde			
<b>8.3 Versicherung</b>				
Ich versichere / Wir versichern, dass				
8.3.1	gegen mich/uns in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch dass ich / wir rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde/wurden,			
8.3.2	die Zuwendungen nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und dass ich/wir keine terroristische Vereinigung bin/sind oder terroristische Vereinigungen unterstützen/unterstützen.			

#### 8.4 Einverständnis

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass

- 8.4.1 die zuständige Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel entscheidet, und ich dadurch keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung habe,
- 8.4.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können,
- 8.4.3 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen und die Angaben in und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane kontrolliert werden können und dass ich / wir oder meine / mein / unsere Vertreterin/Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal das Betretungsrecht und das Recht auf die angemessene Verweildauer auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen Unterlagen einräumen und die notwendigen Auskünfte erteilen muss,
- 8.4.4 die Angaben zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statischen Zwecken gespeichert werden können und eine Belehrung über die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen Widerrufbarkeit erfolgt ist,
- 8.4.5 alle Zuschusszahlungen ausschließlich auf die von mir / uns angezeigte und im InVeKoS gespeicherte Bankverbindung erfolgen,
- 8.4.6 insbesondere bei der Nichteinhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen die erhaltenen Zuwendungen zuzüglich Zinsen gem. § 49a Abs. 3 VwVfG in der jeweils geltenden Fassung zurückgefordert werden können,

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

**Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen:**

**Bewilligungsvermerk:**

Betrugsbekämpfung geprüft ohne Beanstandungen:

Auswahlkriterien (Gesamtpunkte):

Kreis:	Gemeinde: _____			Benachteiligtes Gebiet: <input type="checkbox"/>
Bewilligungszeitraum		von	bis	
Ausgabeermächtigung	Kassenmittel		20....	€
	Verpflichtungsermächtigung zu Lasten		20....	€
Auflagen / Nebenbestimmungen				
Begründung für Ablehnung				
Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben	vollständig <input type="checkbox"/>	plausibel <input type="checkbox"/>	gültig <input type="checkbox"/>	Antrag erfasst
Datum, Unterschrift der Prüferin / des Prüfers	Datum, Unterschrift der Erfasserin/ des Erfassers			

Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages gültig am: erfassst am: durch:

Begründung für nicht zeitnahe Antragseingangserfassung (Erfassung mehr als 3 Tage nach Eingang):  
\_\_\_\_\_